Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Donnerstag, den 29. November 2018 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, 24782 Büdelsdorf

---

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreter Schmidt (SPD)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Höll (CDU) Stadtvertreter Bolz (BWG) Stadtvertreter Brodersen (SSW) Stadtvertreter Klauder (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Bürgerliches Mitglied Baber (SPD) Bürgerliches Mitglied Schwark (CDU) Bürgerliches Mitglied Schmitt (BWG) in Vertretung für Bürgerliches Mitglied Lübke
Protokollführer/in:	Frau Grube
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	-
Andere Anwesende:	Herr Buche Abwasserbeseitigung Rendsburg Frau Bahr Stadtwerke Rensburg Herr Grimm Revisions- + Treuhand KG Herr Bürgermeister Hinrichs Frau Schnoor Verwaltung Frau Bestmann Verwaltung Herr Görges Verwaltung Stadtvertreter Banaski (FDP) Stadtvertreter Hartig (SPD) Stadtvertreter Reichelt (BWG) Stadtvertreterin Schaedla (SSW) Stadtvertreterin Wilken (CDU)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	2
Presse:	

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheiten" nichtöffentlich zu beraten.

Die Tagesordnung stellt sich daher wie folgt dar:

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 6. November 2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
5. Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
6. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014
7. Haushaltsangelegenheiten 2019
   7.1 Teil-Haushalt 2019 des Ausschussbudgets
   7.2 Teil-Stellenplan 2019
8. Nachtragshaushalt 2018
9. Informationen
10. Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr
11. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

12. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 6. November 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass es beim Tagesordnungspunkt 5 zu einem Schreibfehler gekommen ist und nicht die BWG, sondern die **SPD** sich der Stimme im Hinblick auf die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung enthalten habe.

3. Einwohnerfragestunde

Es wird nichts vorgetragen.

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Grimm von der Revisions- und Treuhand KG (RuT, Kiel), welche mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt wurde.

Herr Grimm stellt einleitend die Beziehungen zwischen den Stadtwerken Rendsburg, Abwasser Rendsburg und Abwasser Büdelsdorf dar.

In diesem Zusammenhang informiert er darüber, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken sowie der Abwasserbeseitigung Rendsburg in der Vergangenheit von der vorherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammengerechnet worden seien. Dies sei aufgrund der unterschiedlichen Beziehungen zueinander rechtlich nicht einwandfrei und wurde daher in der Darstellung wieder entsprechend geändert und wird von nun an getrennt ausgewiesen.

Des Weiteren geht Herr Grimm auf die Ertragslage ein und erläutert den Jahresabschluss 2016 ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1 (für die Ausschussmitglieder)** beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.
Der Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

-	Bilanzsumme per 31.12.2016:	23.110.381,21 Euro
-	Summe der Erträge:	1.693.605,46 Euro
-	Summe der Aufwendungen:	1.598.605,46 Euro
-	Jahresüberschuss:	95.000,00 Euro

2.
Das Jahresergebnis 2016 (Überschuss) in Höhe von 95.000,00 Euro wird in die Rücklage eingestellt.

5. Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt Frau Bahr (Stadtwerke Rendsburg) sowie Herrn Buche (Abwasserbeseitigung Rendsburg).

Herr Buche erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Wirtschaftsplan 2019 und geht ausführlich auf die Kanaluntersuchung ein. Er merkt an, dass die Zustandserfassung der Kanäle ein hoher Kostenpunkt ist, der zukünftig wegfällt.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 2 (für die Ausschussmitglieder)** beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt einstimmig, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, den der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftsplan 2019 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf zu beschließen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2019:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.658.000 Euro
die Aufwendungen	1.563.000 Euro
der Jahresgewinn	95.000 Euro

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	1.326.000 Euro
die Auszahlungen	1.326.000 Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 723.000 Euro

6. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Tischvorlage (Haushaltskonsolidierungserlass vom 23. August 2018) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Bürgerliches Mitglied Baber beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertragen, da eine Senkung der Beiträge dem Haushaltskonsolidierungserlass widerspricht.

Bürgerliches Mitglied Schwark entgegnet, dass die Thematik bereits vor zwei Wochen ausführlich im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr behandelt worden sei und sich an der Situation und Rechtslage nichts geändert habe. Eine Senkung der Beiträge sei eine politische Entscheidung. Der Erlass sei diesbezüglich eine Handlungsempfehlung, entfalte jedoch keine rechtliche Vorgabe, da auch Gemeinden, die Fehlbetragszuweisungen erhalten, Beiträge abschaffen dürften.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag der SPD-Fraktion, den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen, mit drei Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen abgelehnt.

Bürgerliches Mitglied Baber macht nochmals deutlich, dass man durch die Senkung der Straßenbaubeiträge hohe Einnahmeeinbußen in Kauf nehme; dies wäre in Zeiten einer Haushaltssperre nicht verantwortungsbewusst. Zudem habe man erst vor kurzem die Erhöhung der Kindergartenbeiträge beschlossen, wolle nun aber die Grundstückseigentümer entlasten - dies sei seiner Meinung nach eine Ungleichbehandlung.

Bürgerliches Mitglied Schwark entgegnet, dass die Erhöhung der Kindergartengebühren nicht im Kontext mit den Straßenbaubeiträgen zu betrachten sind. Des Weiteren weist er nochmals darauf hin, dass durch die Möglichkeit der Verrentung auf 20 Jahre eine Entlastung der Grundstückseigentümer geschaffen werden soll.

Eine Zuhörerin merkt an, dass sie es auch als ungerecht empfinde, dass Mieter von großen Wohnblöcken nicht zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.
Die Verwaltung merkt an, dass in diesem Fall die Grundstückseigentümer den Beitrag zu zahlen haben.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit sechs Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, die der Vorlage im Entwurf als Anlage 4 beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.21014 zu beschließen.

7. Haushaltsangelegenheiten 2019

7.1 Teil-Haushalt 2019 des Ausschussbudgets

Die Verwaltung teilt mit, dass im Teil-Haushalt versehentlich 3.000 EUR für die innere Verrechnung Bauhof nicht berücksichtigt wurden. Dies wird berichtigt.

Des Weiteren wird der Umbau der Bushaltestellen (barrierefrei), wie im Arbeitskreis am 22.11.2018 besprochen, geschoben.

Die Verwaltung hat das Investitionsprogramm nochmals kritisch überprüft.

Folgende Maßnahmen wären auf 2020 schiebbar, wenn dies politisch gewollt ist:

- Umgestaltung der Parkplätze auf dem Marktplatz
- Umbau Fahrradstraße

Stadtvertreter Hartig merkt an, dass er hinsichtlich der Fahrradstraße damit einverstanden sei, die Maßnahme zu schieben, sofern in 2019 die Planungskosten beibehalten werden.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig zu, die vorgeschlagen Maßnahmen auf das Jahr 2020 zu schieben. Die Verwaltung wird den Teil-Haushalt entsprechend anpassen.

Stadtvertreter Bolz äußert im Namen der BWG-Fraktion Bedenken zum Teil-Haushalt. Er bittet um Beachtung des Gesamtdeckungsprinzips und die gegenseitige Kompensation zwischen den Fachbereichen.

Bürgerliches Mitglied Schwark fragt nach, ob gegebenenfalls auch die Herstellung des Wendeplatzes in der Brunnenstraße geschoben werden könnte.
Die Verwaltung merkt an, dass der Wendeplatz bisher nur provisorisch hergestellt wurde und in der Vergangenheit immer wieder geschoben wurde. Aufgrund der Zusagen gegenüber den Anliegern sollte der Wendeplatz nunmehr endgültig hergestellt werden. Dies findet die Zustimmung des Ausschusses.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden bestätigt die Verwaltung, dass die Kosten für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedensplatz von LIDL erstattet werden.

Stadtvertreter Hartig macht deutlich, dass - auch wenn die Umsetzung der Fahrradstraße an sich geschoben wird - eine Verlängerung der Schulwegeverbindung über die Ahlmannallee hinaus von großer Wichtigkeit ist.

Stadtvertreter Reichelt merkt an, dass seiner Meinung nach zu defizitär geplant wird, aus diesem Grund sei der Teil-Haushalt für die BWG nicht zustimmungsfähig.

Die Verwaltung macht nochmals deutlich, dass man jedes einzelne Produktsachkonto beleuchtet habe und durch Verzicht bzw. das Schieben von Maßnahmen insgesamt 500.000 EUR eingespart habe. Dies solle dazu beitragen, die große Diskrepanz zwischen Planung und Jahresabschluss auszugleichen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit sechs Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss / die Stadtvertretung beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fallenden Teil-Haushalt 2019 in der am 22.11.2018 stattfindenden Arbeitssitzung vorgelegten Form sowie den in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 29.11.2018 genannten Änderungen.

7.2 Teil-Stellenplan 2019

Stadtvertreter Bolz fragt an, warum im Stellenplan eine Reinigungskraft mehr ausgewiesen sei.
Die Verwaltung erläutert, dass es sich bei der Stelle um eine längerfristige Vertretungskraft handelt.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss / die Stadtvertretung beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fallenden, der Vorlage als Anlage 5 beigefügten Teil-Stellenplan 2019.

8. Nachtragshaushalt 2018

Inhaltlich wird auf die Ausführungen der Verwaltung beim Arbeitskreis am 22.11.2018 verwiesen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, dem Hauptausschuss / der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss / die Stadtvertretung beschließt den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fallenden Nachtragshaushalt 2018 in der am 22.11.2018 stattfindenden Arbeitssitzung vorgelegten Form.

9. Informationen

Die Verwaltung informiert, dass es an der Schrankenanlage der Busspur im Bereich Brandheideweg / Konrad-Adenauer-Straße immer wieder Probleme mit Vandalismus gebe.

In den Jahren 2013 - 2018 sind Kosten in Höhe von 14.000 Euro entstanden, die unter anderem auf Vandalismus-Schäden zurückzuführen sind.

Zurzeit ist die Schranke in diesem Bereich entfernt, man beobachtet jedoch bereits jetzt, dass die Busspur von Pkws als Durchfahrt genutzt wird. Dies ist nicht zulässig, so dass kurzfristig eine Lösung gefunden werden muss.
Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung Lösungsvorschläge aufbereiten.

Vorab informiert die Verwaltung, dass es grundsätzlich möglich sei, eine neue Schranke zu installieren (Kosten ca. 9.000 Euro) oder gegebenenfalls versenkbare Poller. Diese wären mit einem Preis von 10.000 - 20.000 Euro zwar im ersten Moment kostenintensiver, jedoch wartungsfrei und nicht so anfällig für Vandalismus.

10. Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Die Anfragen aus der vorherigen Ausschusssitzung wurden bereits in der Niederschrift beantwortet.

11. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Bürgerliches Mitglied Schwark teilt mit, dass die Parkplätze an der Feuerwache vermehrt von Mitarbeitern des Bauhofes genutzt werden. Dies sei grundsätzlich in Ordnung, im Einsatzfall jedoch auch durchaus problematisch. Er bittet zu prüfen, ob es möglich wäre, kostengünstig weitere Parkflächen für den Bauhof zu schaffen.

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass die Müllabfuhr auf der Parkfläche an den Wohnblöcken in der Ulmenstraße (gegenüber der Classic-Tankstelle) Probleme hat, an die Mülltonnen heranzufahren.
Die Verwaltung erklärt, dass die Problematik bekannt sei und bereits Sperrflächen markiert worden seien. Eventuell besteht die Möglichkeit, die Mülltonnen von der Müllabfuhr nach vorne ziehen zu lassen, dies kostet in der Regel nicht viel mehr. Ein Gespräch mit der AWR wird demnächst folgen.
Die Verwaltung wird dann zu gegebener Zeit über den Sachstand informieren.

Es wird angemerkt, dass der Weg am Trichterbecherweg Richtung Treidelweg / Am Audorfer See unterspült sein soll und es dort sehr rutschig ist.
Die Angelegenheit wurde bereits weitergegeben und befindet sich in Prüfung.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

12. Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgefertigt -

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über Grundstücksangelegenheiten informiert wurde.
Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse und Empfehlungen gefasst.

Ende der Sitzung:

F. d. R.

gez. H. Schmidt	gez. Y. Grube
Ausschussvorsitzender	Protokollführerin

REVISIONS- UND TREUHAND-
KOMMANDITGESELLSCHAFT
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2016 Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 29. November 2018

Referent:
WP StB Hans-Christian Grimm

Anlage 1

Gliederung

1. Auftrag
2. Prüfungsdurchführung
3. Lagebeurteilung
4. Wirtschaftliche Verhältnisse
5. Feststellungen aus Prüfungserweiterungen
6. Zusammenfassende Schlussbemerkung

1. Auftrag

- Auftrag vom 09./17.01.2017 durch das Gemeindeprüfungsamt

Prüfung von:

- Jahresabschluss, Buchführung und Lagebericht nach Handelsgesetzbuch (HGB), Eigenbetriebsverordnung (EigVO SH) und Kommunalprüfungsgesetz (KPG SH); Prüfungspflicht nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 KPG SH
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Beurteilung der Angemessenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Berichterstattung:

- Prüfungsbericht
- Präsentation der Ergebnisse im Werkausschuss

2. Prüfungsdurchführung (1/7)

- Beachtung der Gesetze (HGB, EigVO SH, KPG SH, HGrG)
- Beachtung der IDW Standards, insbesondere Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards sowie der Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS)
- Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20. November 2017 bis 29. November 2018 (Schlussbesprechung gemäß § 14 Abs. 1 KPG SH i.V.m. § 4 AV-Jap) durchgeführt.
- Aufgrund der stark verzögerten Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Abschluss im Sommer 2018!) konnten wir unsere Prüfung erst im September 2018 abschließen (Versendung der Berichtsentwürfe)
- Zudem ergab sich ein erheblicher Anpassungsbedarf gegenüber dem Jahresabschluss 2015

2. Prüfungsdurchführung (2/7)

Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten" i.H.v. insgesamt EUR 3.595.669,20 enthält nach dem Prüfungsbericht 2015 der CURACON Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Rendsburg GmbH i.H.v. EUR 2.306.842,36. Die betreffenden Verbindlichkeiten sind in der Finanzbuchhaltung auf dem Kto. 174800 erfasst.

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen werden auf diesem Verrechnungskonto diverse Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl gegenüber der Stadtwerke Rendsburg GmbH als auch gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rendsburg erfasst. Insoweit bestanden zum 31. Dezember 2015 Forderungen gegen die Stadtwerke Rendsburg GmbH in Höhe von EUR 4.710.889,79 sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rendsburg in Höhe von EUR 7.017.732,15. Per Saldo verblieb somit zwar eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 2.306.842,36. Unseres Erachtens hätte insoweit jedoch keine Saldierung erfolgen dürfen, da die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber unterschiedlichen juristischen Personen bestanden.

2. Prüfungsdurchführung (3/7)

Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige Vermögensgegenstände

Insofern hätten u.E. Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 7.017.732,15 gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser Rendsburg ausgewiesen werden müssen, so dass der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten" statt EUR 3.595.669,20 EUR 8.306.558,99 betragen würde.

Folgerichtig hätten die Forderungen gegen die Stadtwerke Rendsburg GmbH in Höhe von EUR 4.710.889,79 u.E. unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen werden müssen, so dass dieser Posten nicht – wie im Berichtsentwurf der CURACON vorgesehen – EUR 1.288.196,44 betragen würde, sondern EUR 5.999.086,23.

Wir haben den Ausweis im Jahresabschluss 2016 somit geändert und die Vorjahreszahlen – in Abweichung zur geprüften Fassung der CURACON – entsprechend angepasst.

2. Prüfungsdurchführung (4/7)

Eigenkapital / Empfangene Ertragszuschüsse

Weiterhin weist der Posten „Sonderrücklage" nach dem Prüfungsbericht 2015 der CURACON einen Betrag i.H.v. EUR 7.246.894,82 aus. Ausweislich der Erläuterungen zu diesem Posten beinhaltet er nicht nur die Rücklagen aus kalkulatorischen Einnahmen und öffentlichen Zuschüssen, sondern auch eine „Rücklage aus unentgeltlich übernommenen Anlagen" sowie eine „Rücklage aus sonstigen Zuschüssen".

Bei der „Rücklage aus unentgeltlich übernommenen Anlagen" handelt es sich nach unseren Erkenntnissen im Wesentlichen um Vermögensgegenstände, die über einen externen Erschließungsträger erstellt und anschließend der Stadt Büdelsdorf übergeben wurden. Insofern handelt es sich u.E. nach § 20 Abs. 3 EigVO SH i.V.m. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik nicht um eine Rücklage, sondern um einen Sonderposten, welcher nicht im Rahmen des Eigenkapitals, sondern unter den Empfangenen Ertragszuschüssen auszuweisen ist.

2. Prüfungsdurchführung (5/7)

Eigenkapital / Empfangene Ertragszuschüsse

Die „Rücklage aus sonstigen Zuschüssen" betrifft Kanalisationsanschlussbeiträge. Auch hierbei handelt es sich u.E. gemäß § 20 Abs. 3 EigVO SH i.V.m. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik nicht um eine Rücklage, sondern um einen Sonderposten, so dass er unter den Empfangenen Ertragszuschüssen und nicht im Rahmen des Eigenkapitals auszuweisen ist.

Im Ergebnis wären daher u.E. für das Vorjahr lediglich Rücklagen in Höhe von insgesamt EUR 4.697.066,66 auszuweisen gewesen. Der Terminologie der EigVO SH entsprechend (vergleiche Anlage 1 zur Eigenbetriebsverordnung) empfiehlt es sich, die drei Rücklagen mit arabischen Ziffern als Unterposten zu dem Hauptposten „Rücklagen" zu erfassen.

2. Prüfungsdurchführung (6/7)

Eigenkapital / Empfangene Ertragszuschüsse

Während sich die Rücklagen und somit das Eigenkapital folglich entsprechend reduzieren würden, würden sich die Empfangenen Ertragszuschüsse, welche nach dem Berichtsentwurf der CURACON EUR 3.214.487,32 betragen, in der Konsequenz auf EUR 6.896.336,15 erhöhen.

Wir haben den Ausweis im Jahresabschluss 2016 somit geändert und die Vorjahreszahlen – in Abweichung zur geprüften Fassung der CURACON – entsprechend angepasst.

2. Prüfungsdurchführung (7/7)

Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der entsprechenden Rücklagen und passivierten Ertragszuschüsse
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen mit der Stadtwerke Rendsburg GmbH sowie der Abwasserbeseitigung Rendsburg
- Umsatzrealisierung, insbesondere der Prozess „Gebührenabrechnung Schmutzwasser"

⇨ risikoorientierter Prüfungsansatz

3. Lagebeurteilung (1/2)

Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Das Eigenkapital beträgt TEUR 4.817 und die Eigenkapitalquote beträgt 20,8 % (Vorjahr: 21,6 %) der Bilanzsumme.
- In 2016 wurden TEUR 1.531 Erlöse aus der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erzielt. Es wurden 523.334m³ Schmutzwasser zu einem Gebührensatz von EUR 2,40 je m³ entsorgt. Im Bereich Niederschlagswasser wurde eine Fläche von 751.569 m² zu einem Gebührensatz von EUR 0,40 je m² abgerechnet.
- Die Aufwendungen iHv TEUR 1.599 bestehen im Wesentlichen aus dem Transport und der Reinigung des Schmutzwassers (TEUR 529), den Abschreibungen (TEUR 374) sowie der Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung (TEUR 337).

3. Lagebeurteilung (2/2)

Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Ausblick 2017: Investitionen von insgesamt TEUR 1.350 sind geplant (davon Kanalsanierung: TEUR 950; die Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens: TEUR 150; Hausanschlüsse: TEUR 55); es wird ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 95 erwartet
- Chancen: aufgrund verbesserter Verfahren konnte eine Gebührensenkung ab 2019 vorgenommen
- Risiken: hoheitliche Aufgabe und damit kein Geschäftsrisiko, für betriebsübliche Risiken wurde versicherungsrechtlich Vorsorge getroffen

⇨ ebeurteilung ist angemessen und inhaltlich zutreffend

4. Wirtschaftliche Verhältnisse (1/3)
- Ertragslage -

	2016		2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.597	100%	1.562	100%	35
sonstige Erträge	94	6%	95	6%	-1
	1.691	106%	1.657	106%	34
Materialaufwand	-776	-49%	-911	-58%	135
Abschreibungen	-374	-23%	-362	-23%	-12
Sonstige Aufwendungen	-413	-26%	-172	-11%	-241
Betriebsergebnis	**128**	**8%**	**212**	**14%**	**-84**
Finanzergebnis	-50	-3%	-76	-5%	26
neutrales Ergebnis	17	1%	-41	-3%	58
Jahresergebnis	**95**	**6%**	**95**	**6%**	**0**

4. Wirtschaftliche Verhältnisse (2/3)
- Vermögenslage AKTIVA -

	Stand 31.12.2016		Stand 31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Mittel-/langfristig gebundenes Vermögen					
Immat. Vermögensgegenst.	3.839	17%	3.835	17%	4
Sachanlagen	11.420	49%	11.492	52%	-72
	15.259	66%	15.327	69%	-68
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Kundenforderungen	986	4%	951	4%	35
Forderungen Stadt	4	0%	11	0%	-7
Forderungen Stadtwerke RD	6.861	30%	5.999	27%	862
Sonstige Aktiva	1	0%	0	0%	1
	7.852	34%	6.961	31%	891
Gesamtvermögen	23.111	100%	22.288	100%	823

4. Wirtschaftliche Verhältnisse (3/3)
- Vermögenslage PASSIVA -

	Stand 31.12.2016		Stand 31.12.2015		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	4.817	21%	4.817	22%	0
Ertragszuschüsse	6.903	30%	6.896	31%	7
Bankverbindlichkeiten	1.369	6%	1.544	7%	-175
	13.089	57%	13.257	60%	-168
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	802	3%	472	3%	330
Bankverbindlichkeiten	257	1%	176	1%	81
Lieferantenverbindlichkeiten	21	1%	76	0%	-55
Verbindl. Abwasser RD	8.941	39%	8.306	37%	635
Sonstige Passiva	1	0%	1	0%	0
	10.021	43%	9.031	40%	990
Gesamtkapital	23.111	100%	22.288	100%	823

5. Feststellungen aus Prüfungserweiterungen (1/1)

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG:

Auftragsgemäß war unsere Prüfung dahingehend erweitert, die Feststellungen nach § 53 HGrG zu treffen.

Unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) hat ergeben:

- dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs ordnungsgemäß war und
- dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

6. Zusammenfassende Schlussbemerkung

- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Abwasser Büdelsdorf

Anlage 2

Büdelsdorf
die junge Stadt.

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

TOP 5: Wirtschaftsplan 2019 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

29. November 2018

Abwasser Büdelsdorf

Kanaluntersuchung

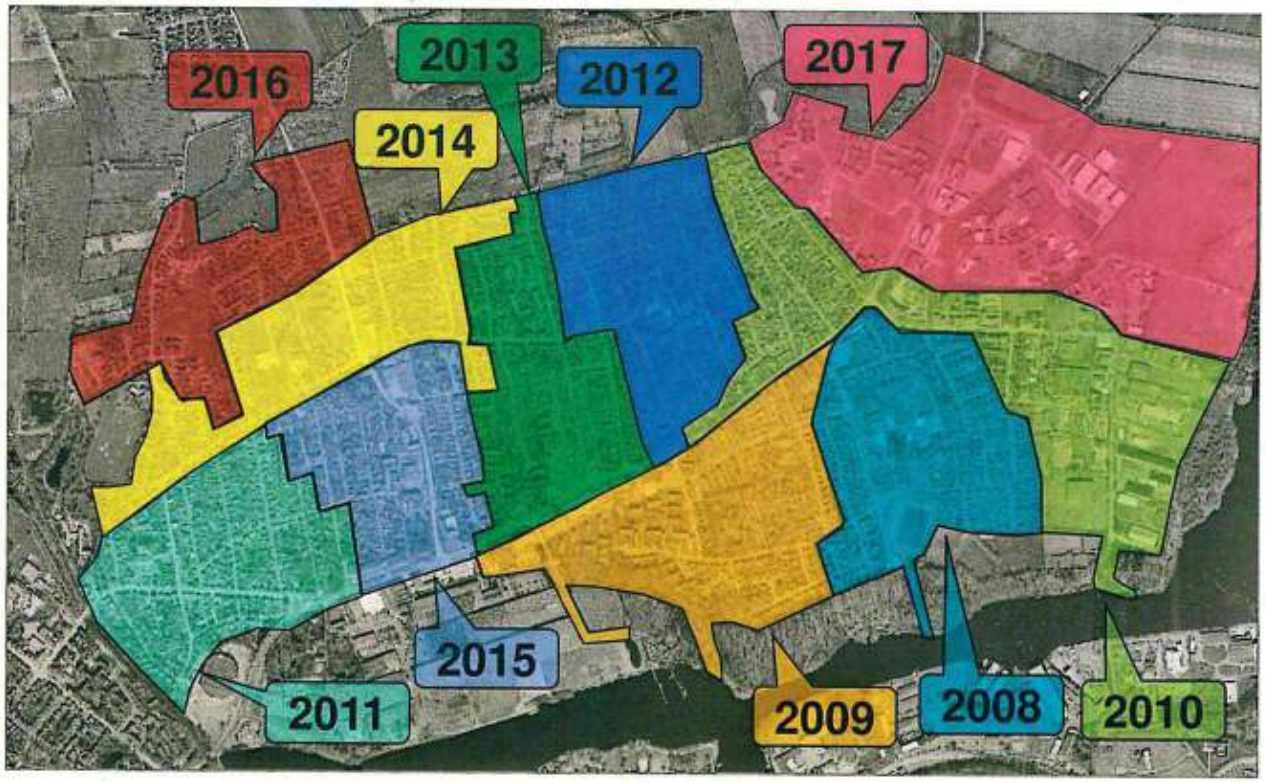

Zustandserfassung – Untersuchungsabschnitte 2008-2017

Abwasser Büdelsdorf

Kanaluntersuchung

Kanaluntersuchung UA 2016 (Beispiele)

Abwasser Büdelsdorf

Kanaluntersuchung

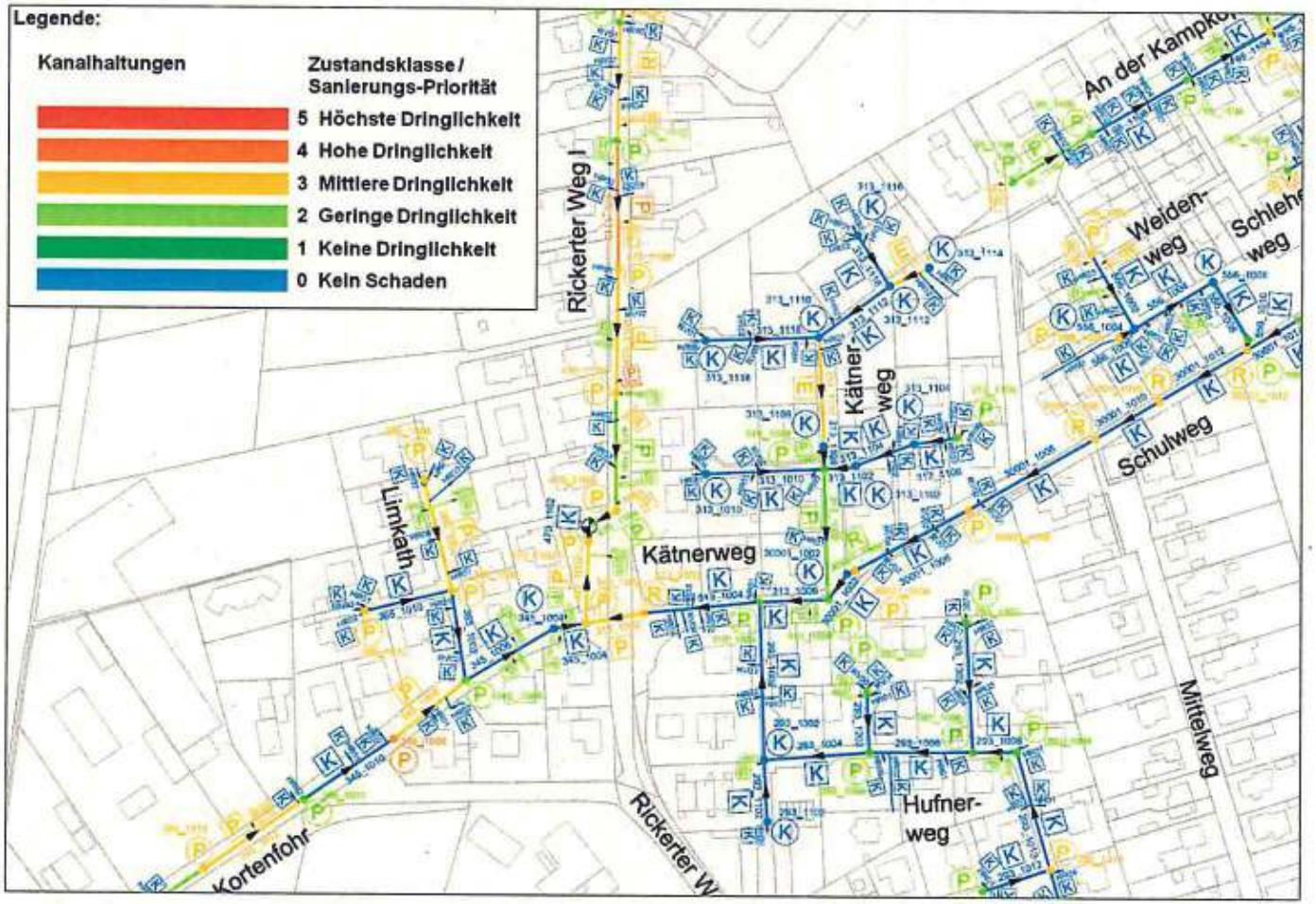

Sanierungskonzept SW-Kanalisation UA 2016 (Auszug)

Abwasser Büdelsdorf

Kanalsanierungen

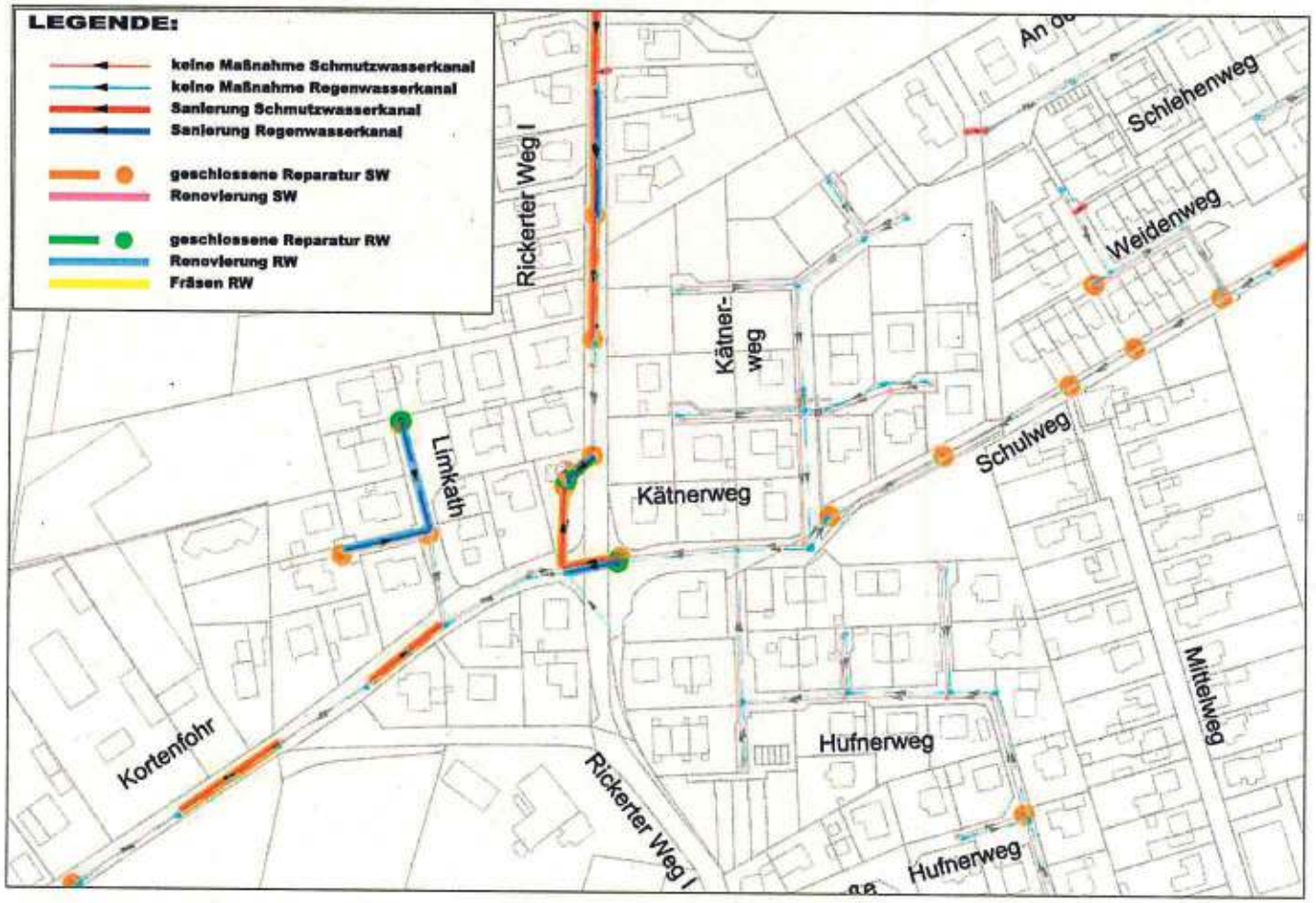

Entwurf Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Auszug)

Abwasser Büdelsdorf

Kanalsanierungen

Investitionsprogramm 2018 und 2019 aus Kanaluntersuchungen 2016/ 2017

- SW-Kanalisation: brutto ca. 200.000 €/a (Abwasser B'dorf)
- RW-Kanalisation: brutto ca. 400.000 €/a (Stadt/ Abwasser B'dorf je 50 %)

→ Vermögensplan 2019:
- **SW-Kanalisation: 100.000 €/a (Abwasser B'dorf)**
- **RW-Kanalisation: 200.000 €/a (Stadt/ Abwasser B'dorf je 50 %)**

Art	Straße	netto	Anteil RW	Anteil SW
SW	Limkath	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
SW	Kortenfohr	2.750,00 €	- €	2.750,00 €
SW/RW	Rickerter Weg I / Kätnerweg	62.500,00 €	45.000,00 €	17.500,00 €
RW	Fliederweg	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
SW	An der Kampkoppel	10.750,00 €	- €	10.750,00 €
SW	Weidenweg	2.750,00 €	- €	2.750,00 €
SW/RW	An der Rauhstedt	12.750,00 €	10.000,00 €	2.750,00 €
SW/RW	An der Heidkoppel / Rickerter Weg II	70.500,00 €	53.000,00 €	17.500,00 €
RW	Timm-Kröger-Straße	33.000,00 €	33.000,00 €	- €
RW	Matthias-Claudius-Straße	24.000,00 €	24.000,00 €	- €

Auszug

Entwurf Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Auszug Renovierungsarbeiten)

Abwasser Büdelsdorf

Kanalsanierung beim Straßenausbau

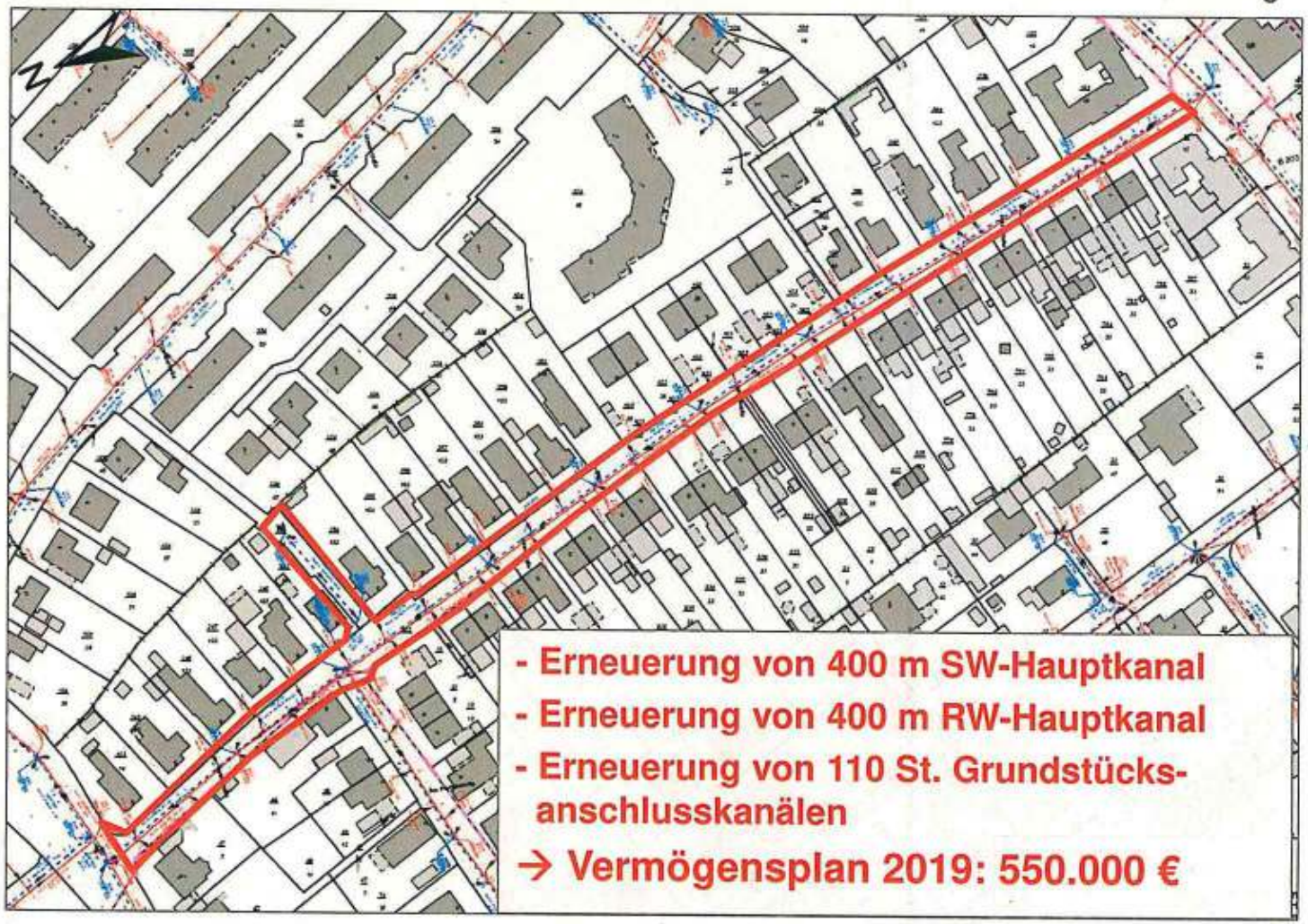

Straßenausbau Heimstraße

Abwasser Büdelsdorf

Notstromversorgung Abwasserpumpstationen

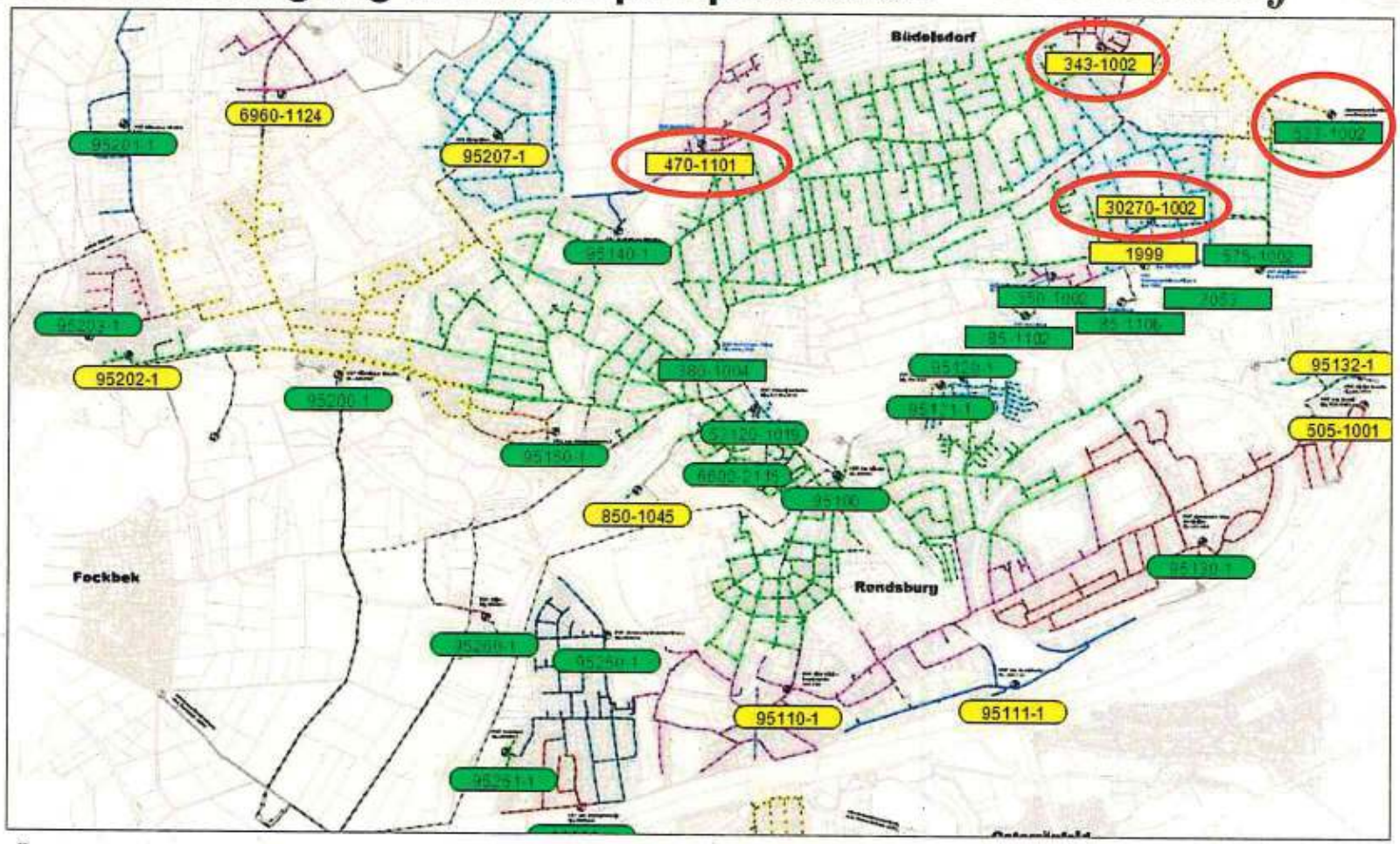

Übersicht Abwasserpumpstationen (aus Prozessleitsystem Abwasser Rendsburg)

Abwasser Büdelsdorf

Notstromversorgung Abwasserpumpstationen

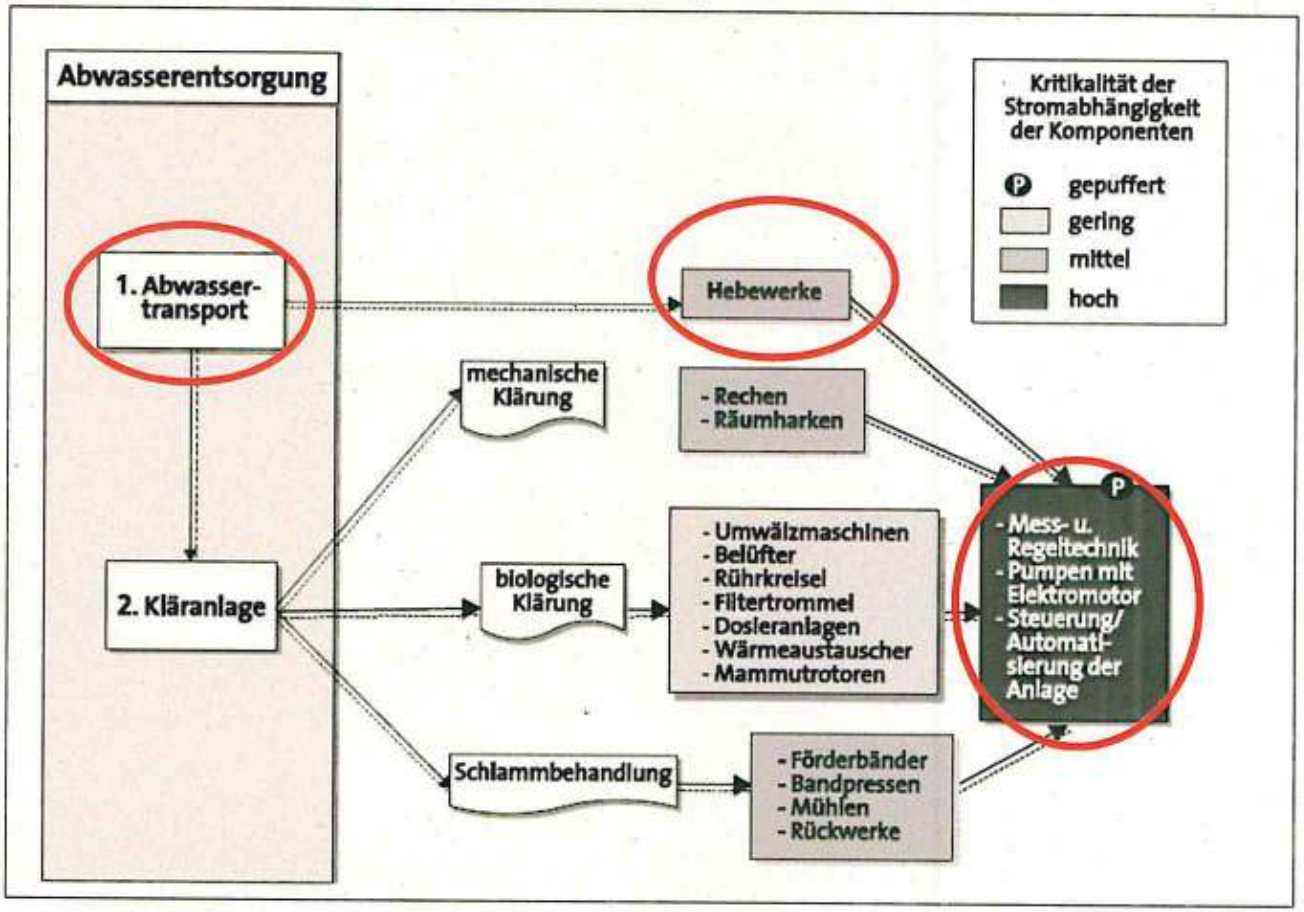

[2] Deutscher Bundestag. (2011) *Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung TA-Projekt: Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung*, Berlin

Abwasser Büdelsdorf

Notstromversorgung Abwasserpumpstationen

→ **Vermögensplan 2019:**
Anschaffung Notstromaggregat 75.000 EUR

UOV 29.11. TOP 6

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Anlage 3

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

per E-Mail

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 307 - 42811/2017
Meine Nachricht vom: /

Meike Paulmann
Meike.Paulmann@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3129
Telefax: +49-431-988-6-143129

23. August 2018

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushaltskonsolidierungserlass)

Die kommunale Haushaltslage hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Der Bestand an den aufgelaufenen Defiziten bei den Kommunen in Schleswig-Holstein wird sich absehbar bereits 2015 erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder reduziert haben. Die derzeit vorliegenden Daten lassen ferner vermuten, dass sich der Trend im Jahr 2016 in etwas abgeschwächter Form fortgesetzt haben könnte und ab 2017 an Fahrt aufnimmt. Ausschlaggebend hierfür waren neben einem verantwortungsbewussten Umgang der Entscheidungsträger vor Ort auch das Anhalten der günstigen konjunkturellen Rahmen- sowie attraktiven Zinsbedingungen an den Finanzmärkten. Nicht zuletzt haben Bund und Land durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zu der positiven Entwicklung beigetragen.

Dennoch müssen die Kommunen ihre umsichtige Haushaltspolitik fortführen, um den sich verändernden Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Ihre Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit Nachdruck fortzusetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan/Verwaltungshaushalt zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche, eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Als eine Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen füge ich die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen bei. Inhaltliche Neuerungen sind in gewohnter Form durch Fettdruck kenntlich gemacht. Den Erlass gleichen Betreffs vom 31. Juli 2017 hebe ich auf.

Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 zu nutzen.

Ich weise zudem vorsorglich darauf hin, dass die Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen zurzeit überarbeitet wird.

Erstmalig nach vier Jahren ist eine **Anhebung der Mindesthebesätze** nach Ziffer 2.3.1 der Richtlinie **ab 1. Januar 2019** beabsichtigt. Es ist derzeit vorgesehen, die Mindesthebesätze als Voraussetzung für einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung ab 1. Januar 2019 für die Grundsteuer A auf 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf 380 Prozent festzusetzen.

Die Landrätin und die Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, die aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2018 zu verwenden.

Unter Hinweis auf III.44 der Anlage bitte ich die Gemeindeprüfungsämter, in die Prüfung auch die Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften einzubeziehen und hierbei insbesondere die Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), aus Gründen der Gleichbehandlung wie entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Haushalts zu berücksichtigen.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:
Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie auch im Internetauftritt der Landesregierung unter http://www.schleswig-holstein.de (→ Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → weitere rechtliche Regelungen).

Die Hinweisliste steht dort sowohl als Word- als auch als Excel-Datei zur Verfügung.

Gez. Mathias Nowotny

Anlage

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Städtebund Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 31 80
24030 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 2 -
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen [1] [2] [3] [4]

I. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben

1. Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.
2. Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1 und IV.2
4. Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.
5. Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386).
6. Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).
7. Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AA-GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5
8. Restkreditermächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.
9. Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass

---

[1] Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom **31. Juli 2017** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

[2] Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie z. B. Handreichungen sind im Internet unter http://www.landesrechnungshof-sh.de zu finden.

[3] Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter http://www.schleswig-holstein.de → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen zu finden.

[4] Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **30. Mai 2018**, http://www.schleswig-holstein.de → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung

10. Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betreffenden dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
11. Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
13. Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
14. Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.
15. Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
16. Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen
17. Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften
18. Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein
19. Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
20. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
21. Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. S. 338)
22. Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
23. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)
24. Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.
25. Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)
26. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)

27. Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 20. Oktober 2015
28. Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)

II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen

1. Hundesteuer: mind. 120 €
2. Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird, s. auch III.52)
3. Spielgerätesteuer: mind. 12,0 % der Bruttokasse
4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
6. Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien
7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG
8. Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.
9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
10. Erhebung von Parkgebühren
11. Erhebung von Sondernutzungsgebühren
12. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
13. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
14. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)
15. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
16. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)
17. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden
18. Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG
19. Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
20. Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Rn. 213 ff. verwiesen; siehe auch IV.10
21. Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen
22. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
23. Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
24. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Ju-